



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/117/2023

Fachbereich:	Fachbereich Ordnung, Umwelt, Wirtschaft	Datum:	11.05.2023
VerfasserIn:	Rauner, Marcel		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	07.06.2023	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	12.06.2023	Ö

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und Einsatzkräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und Einsatzkräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Sachverhalt:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschloss am 25.01.2021 die aktuell gültige Satzung. In der neu vorgelegten Satzung handelt es sich um Änderungen, welche aufgrund der gelebten Praxis und den Belangen der Feuerwehrkameradinnen und Kameraden Berücksichtigung finden.

Zum einen gestaltet sich die Ausbildung in Kreislehrgängen (Kreisausbildung) zunehmend schwerer. Ein einzelner Kreisausbilder ist nicht in der Lage, 70 Unterrichtseinheiten allein zu absolvieren. Hierzu wird vermehrt auf Unterstützungsleistende der Kreisausbilder gesetzt, welche nicht selbst Kreisausbilder sind. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise Vorträge, praktische Einheiten oder auch die organisatorische Begleitung der Lehrgänge. Diese Unterstützung ist erforderlich, um eine hochwertige und effiziente Ausbildung zu ermöglichen. Die Unterstützer werden nun als Teil des Lehrgangs anerkannt und auch entschädigt. Bei Lehrgängen bis zu 15 Teilnehmern kann auf bis zu 2 Unterstützungsleistende zurückgegriffen werden. Ab 16 Teilnehmern auf bis zu 3 Unterstützungsleistende. Diese werden je Person auf max. 15 Unterrichtsstunden Aufwandsentschädigung begrenzt. Die Unterstützungsleistenden erhalten 10 € je 45 Minuten.

Eine zweite Änderung bezieht sich auf die eingesetzten Einsatzkräfte, welche auf Anordnung des Landkreises bei besonderen Lagen zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich um die Absicherung von Großveranstaltungen wie dem SonneMondSterne-Festival, bei welchem der Führungskraftwagen zur Einsatzunterstützung durch ehrenamtliche Führungskräfte unterstützt

wird. Diese wurden bisher nicht entschädigt, was nicht haltbar ist. Somit ist in der eingebrachten Satzung auch die Möglichkeit der Anordnung von Dienstzeiten außerhalb der Regelungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eingeführt.

Beide Änderungen sind praxisnah und gut praktikabel. Diese wurden mit den Kreisausbildern und den Stützpunktfeuerwehren besprochen und durchgängig befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.13000.40000		
Summe: 7000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 52-7/2020 vom 25.05.2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale–Orla–Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Beschluss 119-10/2021 vom 25.01.21

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale–Orla–Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Függmann

Landrat

Anlagen:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und Einsatzkräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz